

fremd ist; die Einmischung ausländischer Mächte und ihre wirtschaftliche Vorherrschaft mit der daraus resultierenden Abhängigkeit; offizielle Unterdrückung und militärisches und paramilitärisches Vorgehen unter wiederholter Verletzung der Menschenrechte; weitverbreitete Korruption in öffentlichen und privaten Bereichen“ (Weltkirche 4/88). Damit mußte sich die Oberschicht des Landes, aber auch die USA angesprochen fühlen; zu den amerikanischen Wirtschaftssanktionen hieß es an anderer Stelle noch, sie verletzen die Souveränität Panamas und seien „moralisch verwerflich“. Selbst der demokratischen Opposition hielten die Bischöfe nach einer grundsätzlichen Würdigung vor, ihren Wirt-

schaftsprogrammen mangle es an „deutlichen sozialen Inhalten“. – So hat sich die Kirche inzwischen zwischen alle Stühle gesetzt. Ihr Fazit: Innere und äußere Unterdrückung hätten das Land „in einen Zustand der Agonie“ geführt.

Die letzte Chance nutzen?

In der angespannten politischen Lage der letzten Monate wandten die Bischöfe sich mehrmals mit aktuellen Stellungnahmen an Regierung und Bevölkerung. So veröffentlichte Erzbischof McGrath, als drei Tage nach den Wahlen immer noch kein offiziell-

es Ergebnis vorlag, den Bericht der kirchlichen Wahlbeobachter, was gegen die Wahlgesetze verstieß. Der Bericht ließ keinen Zweifel am Wahlsieg der Opposition: 74 Prozent hätten für die Oppositionsallianz gestimmt, knapp 25 Prozent für das Regierungsbündnis COLINA. Einen Monat vor den Wahlen hatte sich die Bischofskonferenz an Regierung und Streitkräfte gewandt mit der Bitte, „eine freie Stimmabgabe, eine ehrliche Auszählung und die Achtung vor dem Wahlergebnis zu garantieren“. Die Wahl vom 7. Mai sei vielleicht die letzte Chance, die politische Krise mit friedlichen Mitteln zu lösen. Eine Chance, die allerdings nicht genutzt wurde. G. B.

Zwischen Mythos und Wahrheit

Frankreich und seine Große Revolution im Jubiläumsjahr

Auf über 600 Kolloquien und Seminaren wird man sich in diesem Jahr in den verschiedensten Ländern der Welt mit der Französischen Revolution befassen, die 1789 begann. Der Löwenanteil findet natürlich in Frankreich statt, wo im Juli ein Weltkongreß der französischen Revolutionsgeschichte abgehalten wird. Italien und die USA bringen es auf 84 bzw. 65 Tagungen, Großbritannien und die Bundesrepublik folgen mit 21 und 14. Von den insgesamt 35 Studientagungen in Osteuropa finden 12 in der DDR statt, nur eine einzige in der Sowjetunion. Alfred Frisch zeigt im folgenden Beitrag, welche Akzente die französische Revolutionsgeschichtsforschung im Jubiläumsjahr setzt: Man ist durchweg um eine differenzierte Sicht der Revolution, ihrer Vorgeschichte und Auswirkungen bemüht, die die Schattenseiten nicht unter den Tisch kehrt, ohne die positiven Wirkungen für die Geschichte Frankreichs und der Welt zu vernachlässigen.

Das hundertjährige Jubiläum der Französischen Revolution von 1789 stand im Zeichen der Verherrlichung, das zweihundertjährige wird in der ambivalenten Atmosphäre des politischen Fortschrittsglaubens und der historischen Berichtigung gefeiert. 1889 beherrschte das Geschichtsbild noch der sehr revolutionsbegeisterte Jules Michelet, dessen zahlreiche Bücher sich fast wie Romane lesen und schon deswegen nicht von dem notwendigen kritischen Geist durchdrungen waren. In die gleiche Richtung liefen die freiheitsbeflügelten Balladen des kurz vorher verstorbenen Nationaldichters Victor Hugo. In den Augen vieler fand der revolutionäre Umbruch von 1789 seine Vollen- dung mit der Geburt einer endgültig konsolidierten Repu-

blik, die mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und eines betont demokratischen Schulwesens die Forderung der Revolutionäre nach einer „einheitlichen und ungeteilten Republik“ erfüllte.

Offizielle Leitlinien für das Jubiläum

Inzwischen ist der Abstand gegenüber dem Geschehen größer geworden. Die Errungenschaften der 1871 gegründeten III. Republik verloren ihren revolutionären Anspruch und wurden teilweise wieder in Frage gestellt, wie z. B. der fast zur Staatsräson erhobene Antiklerikalismus. Das Ringen um die weltweite Beachtung der Menschenrechte steht, wenn nicht im Mittelpunkt, dann doch sicherlich im Hintergrund der Jubiläumsfeier. Seine Logik zwingt zu einer Auseinandersetzung mit dem Terrorregime der Jahre 1793/94 und auch mit den verhängnisvollen Folgen des napoleonischen Machthungers. Nicht zu übersehen ist ferner die Patenschaft der in alter Gewohnheit noch als „groß“ bezeichneten Revolution für den Kommunismus mit seinen imperialistischen Auswirkungen und schweren Verstößen gegen die Menschenrechte. Nicht alle politischen und intellektuellen Kräfte Frankreichs zeigen sich allerdings bereit, die Revolutionsgeschichte zu überdenken und die lange bevorzugten Bahnen zu verlassen. Sie beherrschen aber nicht mehr allein das Feld. Im Jubiläumsjahr stehen sie einer zunehmend Gehör findenden objektiven Bewertung des zweifellos bedeutungsvollen nationalen und internationalen Wendepunktes gegenüber.

Der den Geist der Jubiläumsfeiern bestimmende Staatspräsident Mitterrand beschloß allerdings, die Revolution als einen Block zu betrachten und infolgedessen keine Trennungslinien zu ziehen zwischen ihren einzelnen Perioden, die sich von der Einberufung der Generalstände im Januar 1789 bis zum Staatsstreich Bonapartes im November 1799 erstrecken. Zweifellos haben sich die verschiedenen Kräfterlinien der Epoche überschritten. Die schweren Verstöße gegen die Menschenrechte begannen schon lange vor der blutigen Verdrängung der Girondisten durch die Jakobiner. Sie setzten sich auch nach der Hinrichtung Robespierres und seiner Getreuen bis in die napoleonische Zeit hinein fort. Andererseits haben die Jakobiner, zumindest in französischer Optik, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Stärkung und Verwurzelung des Nationalgefühls sowie längerfristig der republikanischen Idee geleistet.

Diese Block-Theorie banalisiert jedoch den Terror und rechtfertigt die von den Kommunisten eifrig betriebene Rehabilitierung Robespierres, dessen erstes Denkmal der kommunistische Bürgermeister von Thionville errichten will. Wohl nicht nur unterbewußt heiligt der Zweck dabei die Mittel. Die *französischen Kommunisten* betrachten sich noch als revolutionäre Bewegung und sind innerlich davon überzeugt, daß mehr oder weniger vorübergehend die revolutionäre Aktion mit ihren Zwängen Priorität gegenüber den Menschenrechten besitzt. Überdeckt wird ferner die ab 1792 eingeleitete Verdrängung der Demokratie durch eine damals noch neue Form der Diktatur, die anschließend allzuoft nachgeahmt wurde, am logischsten vom Bolschewismus ab 1917. In gewissem Sinne blieb Napoleon ein Produkt der Revolution, indem er deren antidemokratische Entwicklung fortsetzte.

Rückkehr zur Objektivität

Der für das Jubiläumsprogramm zuständige ehemalige staatliche Rundfunkdirektor *Jean-Noël Jeanneney* macht es sich leicht, wenn er die grausamen Begleiterscheinungen der Revolution als Entgleisungen, als nicht ins Gewicht fallende Fehlleistungen abtut, die man eben als Preis für den alle Empfindsamkeiten beiseite drängenden radikalen Fortschritt hinzunehmen habe. Im gleichen Sinne und wohl ebenso mit Zustimmung Mitterrands erklärte im Parlament die stellvertretende Kulturministerin *Catherine Tasca*, 1789 werde „mit Glanz und Inbrunst“ überall in Frankreich gefeiert, um den Franzosen zu gestatten, die ewigen Werte der Republik in einer Kommunion mit ihrer Geschichte, deren sie stolz sein dürften, zurückzufinden. Diese offizielle glanzvolle Seite der Geschichte geht auch für Frau Tasca wie für viele andere nicht 1792 zu Ende, sondern erst 1799. Von dieser kritiklosen Begeisterung weit entfernt ist Premierminister *Michel Rocard*, der es in einem Rundfunkgespräch als eine wichtige Folge der Großen Revolution bezeichnete, viele Menschen davon überzeugt zu haben, daß die Revolution gefährlich sei und man froh sein dürfe, wenn man sie sich ersparen könne.

Unter Führung des außerhalb des kommunistischen Lagers fast allgemein anerkannten Historikers *François Furet* bemüht sich eine zweite Schule um eine objektive Bilanz des revolutionären Geschehens. Sie leugnet nicht die positiven Aspekte und ihren unverkennbaren Einfluß auf die Entwicklung des 19. Jahrhunderts, verdeckt aber keineswegs die Verirrungen und düsteren Schattenseiten, deren Auswirkungen seitdem wiederholt in mitunter schlimmer Form das Schicksal der Völker belastet haben. Ihr geht es um die Entpolitisierung dieses geschichtlichen Abschnitts und hiermit um die Wiederherstellung der Wahrheit. Die Revolution ist kein segensreicher Blitz aus heiterem Himmel. Sie muß daher in die geschichtliche Entwicklung hineingestellt und damit auch relativiert werden. Der Philosoph *André Glucksmann* setzt sie in Beziehung zu dem ebenfalls in mancher Hinsicht revolutionären amerikanischen Befreiungskrieg und zu dem weit weniger blutigen Versuch Cromwells, in der Mitte des 17. Jahrhunderts in England die Monarchie durch eine Republik zu ersetzen. Sein Intermezzo führte rund zwei Jahrzehnte später zu der die individuellen Grundfreiheiten wirkungsvoll verankernden Habeas-Corpus-Akte.

Die in Amerika vor der Französischen Revolution veröffentlichte Bürgerrechtserklärung war zwar weit weniger ehrgeizig und universal als die französische, der sie immerhin als Vorbild gedient hatte, wurde aber sehr schnell zur Richtschnur eines echten demokratischen Systems, das zwar lange Mißbräuche und widerrechtliche Gewalttaten nicht immer verhindern konnte, jedoch den Einwohnern der Neuen Welt vieles ersparte, was die Europäer während und nach der Französischen Revolution zu erdulden hatten. Allerdings muß auch Glucksmann zugeben, daß Amerika am Ende des 18. Jahrhunderts unter weit günstigeren Verhältnissen lebte als ein Frankreich, in dem fast die Hälfte der Bevölkerung unter hoffnungsloser Armut litt.

Verlockend, aber müßig ist die Frage, ob die Revolution vermeidbar gewesen wäre. Das 18. Jahrhundert hatte bereits einen geistigen Umbruch angekündigt und vorbereitet. Die „Enzyklopädisten mit Diderot, Rousseau und Voltaire beeinflussten als markanteste Zeugen und Vorkämpfer der Aufklärung die maßgebenden Kräfte der französischen Gesellschaft. Die gemäßigten und die radikalen Revolutionäre, von Mirabeau über Condorcet und Danton bis zu Robespierre und Saint-Just, beriefen sich weitgehend auf ihr Gedankengut und wären wahrscheinlich ohne ihr Wirken nicht zum Zuge gekommen. Zweifellos ist die Revolution das geistige Kind der Aufklärung, die allerdings für die nach Erreichung ihrer Ziele erfolgte Entartung nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Positivere Bewertung Ludwigs XVI.

Überprüft und teilweise neu bewertet werden in diesem Zusammenhang von den Historikern Person, Rolle und Schuld *Ludwigs XVI.* Für die wirtschaftlich-soziale Katastrophe war er nur in geringem Maße verantwortlich. Sie

hatte ihren Ursprung in den ruinösen Kriegen Ludwigs XIV., der seinen Titel des Sonnenkönigs auf dem Rücken des Volkes erwarb. Hinter dem äußeren Glanz Frankreichs, das alle anderen europäischen Länder in den Schatten stellte, brannte bereits die Zündschnur der revolutionären Explosion von 1789. Ludwig XVI. kam in einem Augenblick an die Macht, in dem es höchster Staatskunst bedurfte, um den Sturz in den Abgrund zu verhindern. Die am Hof von Versailles zur Tradition gehörenden Verschwendungen besaßen zwar ebenso wie die Ausgabefreudigkeit der Marie-Antoinette verhängnisvolle psychologische Auswirkungen, waren jedoch höchstens der letzte Tropfen, der die Mißstände zum Unheil werden ließ. Weit schlimmere finanzielle Auswirkungen hatte die von Ludwig XVI. großzügig der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung gewährte Unterstützung. Sie ging bedenklich über die Möglichkeiten des Landes hinaus.

Sein Bild wurde bisher vorwiegend geprägt durch eine mit mangelndem Entscheidungswillen verbundene Schwäche, die ihn im Volksmund zu einer lächerlichen Figur werden lassen, besonders weil sich der Eindruck verbreitete, daß er sich von der Königin an der Nase herumführen ließ. Er verstand es zudem nicht, seine Berater auszuwählen und war infolgedessen schlechten Ratschlägen leichter zugänglich als guten. Sein schwerwiegendster politischer Irrtum war wohl die Entlassung Turgots, der als einziger zur Durchführung einer sinnvollen Reformpolitik fähig gewesen wäre, während sich der lange als Finanzgenie hochgespielte Necker tatsächlich als ziemlich unfähig erwies.

Auf das Aktivkonto Ludwigs XVI. schreibt man neuerdings auch seine grundsätzliche Bereitschaft zur Liberalisierung und Demokratisierung eines theoretisch immer noch absoluten Regimes. Er zeigte sich so tolerant gegenüber den Protestanten und den Juden. Anfang 1789 gab er seine Zustimmung zur Einberufung der Generalstände, der „États Généraux“, die unter maßgebender Beteiligung des Bürgertums, des „Tiers État“, die Grundlage für die neue Ordnung legten. Schließlich gab er auch seine Zustimmung zur Beseitigung der Adelsprivilegien und zur Veröffentlichung der Menschenrechtserklärung. Wahrscheinlich hätte er sich der Umwandlung der absoluten in eine konstitutionelle Monarchie nicht widersetzt.

Die unvermeidliche Explosion

Es war jedoch unwiderruflich zu spät. Die durch den, historisch gesehen, theatralischen Sturm auf die Bastille im ganzen Lande ausgelöste Freiheitsbegeisterung ging von Anfang an über den König hinweg. Als Symbol und als lebendiger Zeuge der Vergangenheit mußte er verschwinden. Sein eigenes Verhalten, die Gedankenlosigkeit Marie-Antoinettes, die Mittelmäßigkeit des Adels und sein Fluchtversuch waren belanglos. Das teilweise über die Grenzen des Erträglichen verelendete Volk konnte vor allem nur durch den Glauben an die Kraft der Revolu-

tion die Hoffnung auf eine menschenwürdige Zukunft wiederfinden. Frankreich hatte außerdem gegenüber dem übrigen Europa, natürlich mit Ausnahme Rußlands, einen Rückstand aufzuholen. Das mit seiner Hilfe entstandene unabhängige Amerika Benjamins Franklins, Jeffersons und Washingtons hatte sich eine demokratische Verfassung gegeben. In Großbritannien breitete sich der Liberalismus aus, zusammen mit dem immerhin zukunftssträchtigen, wenn auch sozial harten Frühkapitalismus, der in einem vom Landadel beherrschten Frankreich nicht Fuß fassen konnte. An nicht wenigen deutschen Fürstenhöfen wehte ein frischer Wind. Voltaire fand am Hofe Friedrichs II. Aufnahme, nicht in Versailles.

Zwei Jahrhunderte später mag der Beobachter wehmütig feststellen, daß die Revolution bereits im August 1789 mit der Abschaffung der Privilegien und der Verkündung der Menschenrechte ihr Ziel erreichte, so daß die Voraussetzungen für eine dem Zeitgeist entsprechende demokratische Ordnung geschaffen waren. Während dieser wenigen Tage feierten die Freiheit und vielleicht auch die Brüderlichkeit – allerdings noch nicht die Gleichheit – einen Triumph mit weltweitem Echo. Das in diesem Augenblick vorherrschende *Gefühl der historischen Wende* war voll und ganz berechtigt. Die Französische Revolution erwarb sich damit das unbestreitbare Verdienst, der Philosophie und der Gesellschaftslehre der Aufklärung eine politisch konkrete Form und eine Dynamik gegeben zu haben, die deutlich über alles hinausgeht, was damals anderswo vorstellbar gewesen wäre. Dies rechtfertigt die großzügigen Feiern mit ihren politischen Lobeshymnen anläßlich ihres 200. Jahrestages. Nur darf man deshalb die grausamen Schattenseiten nicht als Lappalien oder gar als geschichtliche Schönheitsfehler beiseite schieben.

Nach einer in die Tiefe und in die Breite gegangenen schweren Erschütterung der bisherigen Gesellschaftsordnung mit der Abkehr von fast sämtlichen lange unumstrittenen Werten konnte sich die revolutionäre Welle nicht in den flammenden Reden eines Mirabeau, des Bannerträgers der bürgerlichen, um nicht zu sagen der bourgeoisen Freiheiten erschöpfen, noch in den etwas hemmungslosen Glücks- oder Beglückungsvorstellungen eines Danton, der die Lebensfreude und damit auch die Freiheit des Individuums nicht dem revolutionären Dogma Robespierres opfern wollte. Da Ludwig XVI. der Sprung in die konstitutionelle Monarchie nicht gelingen konnte, entstand ein *machtpolitisches Vakuum*, das von denjenigen ausgefüllt wurde, die in einem harten Ringen dank ihres rigorosen Verhaltens die Oberhand gewannen, d. h. zwangsläufig die radikalsten Elemente. So installierte sich das Terrorregime der tragischen Jahre 1793 und 1794. Selbst wenn man es als Fatalität betrachten darf und dadurch nicht die revolutionären Errungenschaften – langfristig auch für Demokratie und Menschenrechte – überschatten läßt, wäre es doch zu einfach, diese Periode zur Beruhigung des Gewissens auszuklammern, schon weil sie ebenfalls langfristige Auswirkungen besaß. Die bolschewistische Revolution hat sich nicht auf Mirabeau und auch nicht

auf Danton berufen, sondern auf Robespierre, dessen Terror für sie durch das angestrebte Ziel politisch und moralisch gerechtfertigt schien. Schließlich war es kein kleiner historischer Zwischenfall, sondern ein politisches Drama, daß die Menschenrechtserklärung bereits drei Jahre nach ihrer feierlichen Verkündung mit Füßen getreten wurde und Frankreich anschließend lange Jahrzehnte brauchte, um zum Elan der revolutionären Anfangsphase zurückzufinden.

Terror und Machtpolitik

Die blutigen Aufstände in der *Vendée* und in *Lyon* – um nur zwei Beispiele zu nennen – beweisen den heutigen Historikern, daß der Terror ein reines Machtinstrument gewesen war und sein Regime nicht vom Volkswillen getragen wurde. In der *Vendée*, die mindestens ein Drittel ihrer Einwohner verlor, erhoben sich die ärmsten Bauern, denen die Revolution eine glücklichere Zukunft versprochen hatte, weil sie auf ihre religiösen Werte und auf ihre regionale Unabhängigkeit nicht verzichten wollten. In *Lyon* fanden die angeblichen Gegenrevolutionäre die Unterstützung der schwer notleidenden kleinen Weber, die bereits vom technischen Fortschritt überrollt gewesen waren. Im ganzen Lande nahm die Zahl der Enttäuschten zu. Ab 1791 stand die Mehrheit der Bevölkerung abseits und ließ ohne echte Beteiligung die Revolution über sich hinweggehen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren noch katastrophaler als unter dem alten Regime. Die neuen Steuern erwiesen sich als ebenso drückend wie die abgeschafften unpopulären alten Abgaben. Der enteignete Landbesitz des Adels kam nur selten in die Hände der Bauern, sondern wurde von der städtischen Bourgeoisie aufgekauft. Die Verantwortlichen in Paris glaubten an ihre Heilsbotschaft und konnten nicht verstehen, daß das Volk ihnen nicht folgte.

Die Kritiker der Revolution machen gerne eine Unterscheidung zwischen Volk und Pöbel. Manches spricht dafür, daß das Terrorregime sich bevorzugt auf die fragwürdigsten Elemente der städtischen Bevölkerung stützte. Der vor keiner Gewalt zurückschreckende Marat versicherte, daß Frankreich die Freiheit weniger den Philosophen verdankt als dem Volksaufbruch mit all seinen Ausschreitungen. Die Trennungslinie zwischen Volk und Pöbel ist jedoch nicht leicht zu ziehen. Gewiß ist allerdings, daß die Landbezirke weit größeren Abstand gegenüber der Revolution wahrten als die Städte. Die Zahl der sich dem Wehrdienst Entziehenden überstieg in einigen Départements 50% der jeweiligen Jahrgänge. Bis zum Ende der Napoleonischen Kriege befand sich außerdem die Kurve der Deserteure auf aufsteigender Linie. Die „*levée en masse*“, der Aufbau der Volksarmee von 1792, war in diesem Gesamtbild nur ein kurzer vaterländischer Lichtblick.

Man muß nicht zuletzt immer wieder darauf hinweisen, daß der Nutznießer der Französischen Revolution nicht das Volk im marxistischen Sinne gewesen ist, sondern die

Bourgeoisie. Deswegen beansprucht auch der Kommunismus für sich, das Werk Robespierres 1917 in Rußland vollendet zu haben. Der Generalsekretär der kommunistischen Partei, *Georges Marchais*, geht noch einen Schritt weiter, indem er mit den revolutionären Zielen von 1789 den Kampf seiner Partei gegen die Verwirklichung des großen europäischen Binnenmarktes rechtfertigt. Er stellt auch die Frage: „Wie könnte heute die Bourgeoisie die Beseitigung der Privilegien feiern, sie, deren System auf immer unerträglicheren Privilegien ruht? Dies um so weniger, als die Mächte des Geldes sich damit nicht zufriedengeben. Sie wollen nämlich eine Gesellschaft der Ausbeutung, der steigenden Arbeitslosigkeit, der allgemeinen Prekarität und verstärkter Ungleichheiten installieren.“

Selbst die gemäßigteren Revolutionäre hatten von Anfang an der Demokratie enge Grenzen gesetzt. Bevor er auf der Guillotine endete, erklärte der Chef der Girondisten, Brissot: „Dem Volk obliegt es, der Revolution zu dienen, sobald sie aber stattgefunden hat, muß es nach Hause gehen und es denjenigen, die mehr Geist haben als es, überlassen, sie zu lenken.“ Nach der marxistischen These ist das Volk zwar souverän, aber die Partei regiert, da sie das Gewissen des Proletariats ist. Zwischen beiden Thesen besteht kein wesentlicher Unterschied. Der Freund und Mitkämpfer Dantons, *Camille Desmoulins*, versicherte zwar, der Wille einer Nation sei das Gesetz, Robespierre äußerte sich aber im Lande Montesquieus, des Autors von „Geist der Gesetze“, über die Gesetze äußerst herablassend. Für ihn waren sie „nur noch Instrumente in den Händen der Reichen, um die Armen zu unterdrücken. Vergebens sagt man den einen und den anderen, daß sie als Gleiche geboren sind. Eine schicksalhafte Erfahrung dementiert dies alle Tage.“ Es fiel ihm daher nicht schwer, zugunsten seiner terroristischen Konzeption die Gesetze beiseite zu schieben, und mit ihnen jede demokratische Ordnung.

Liquidator Napoleon

Nicht weniger fremd war die Demokratie Napoleon, dessen Aufstieg ohne die Revolution und ihre patriotischen Kriege nicht denkbar gewesen wäre. Er wurde im französischen Geschichtsbild derartig stark zu einem Produkt der Revolution, daß es bisher kaum jemand wagte, in ihm ihren Liquidator zu sehen, der der Restauration den Weg ebnete. In der Schriftenflut des Jubiläumsjahres nimmt Napoleon nur einen bescheidenen Raum ein. Man könnte in ihm beinahe ein Stück unüberwundener Vergangenheit sehen, weil die Auseinandersetzung über seine Rolle noch nicht ernstlich stattgefunden hat. Der unkritische Napoleonkult besitzt erhebliches Beharrungsvermögen, während sich auf der anderen Seite die Kritiker aus schwer verständlicher Vorsicht zurückhaltend zeigen. Die Entmystifizierung Ludwigs XIV. hat weit größere Fortschritte gemacht als diejenige Napoleons, der trotz aller Bedenken irgendwie noch als Erbschaftsverwalter der Großen Revolution betrachtet wird, vor allem ihrer Mis-

sionsidee, der er nach Wiederherstellung der Ordnung durch seinen Staatsstreich von 1799 treu geblieben sein soll. In den Hintergrund gedrängt wird auch die Tatsache, daß die Revolution mit allen ihren Grausamkeiten und Verirrungen weniger Menschenleben gekostet hat als die *Napoleonischen Kriege*, denen ein beachtlicher Teil der jungen Generation jener Zeit zum Opfer fiel, selbst wenn in seiner letzten Phase Napoleon seine Soldaten vorwiegend in Deutschland rekrutierte.

Napoleon war auch dadurch mit der Revolution verbunden, daß sie beide dem Patriotismus und dem Nationalismus einen starken Auftrieb gaben. Bereits die Girondisten sahen in den Revolutionskriegen ein wirkungsvolles Mittel zur Zementierung der Nation und zur Mobilisierung des Volkes. Die Volksarmee und der Volkskrieg gehen auf jene Zeit zurück. Sie verbanden sich lange mit einer verhängnisvollen Fanatisierung und der leidenschaftlichen Verhärtung der Fronten in Europa. Es mangelte nicht an Widersprüchen. Einerseits wurde das unveräußerliche Recht einer Nation verkündet, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, andererseits wollte man die revolutionäre Heilsbotschaft allen Völkern, wenn es sein mußte mit Waffengewalt, zugänglich machen und fühlte sich daher ermächtigt, sich in die inneren Angelegenheiten anderer Länder einzumischen. Dieser doppelten Tradition blieb je nach Interessenlage Napoleon treu.

Die soziale Bilanz bleibt widerspruchsvoll

Durch ihre Heilsidee gab die Revolution in Frankreich einem nationalistisch gefärbten Patriotismus kräftigen Auftrieb, wenn auch die Wurzeln des Nationalgefühls bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen. Die „levée en masse“ wäre jedoch ohne die Freiheitsmission nicht möglich gewesen. Dadurch, daß sie unter Napoleon mehr oder weniger verkappt zum Nährboden des Imperialismus wurde, ging die nationalistische Saat auch in den anderen europäischen Ländern auf, wohl am fühlbarsten in Deutschland. Einige Worte Robespierres dürfen als wegweisend betrachtet werden: „Frankreich soll das Modell der Nationen werden, der Schrecken der Unterdrückten, das Schmuckstück des Universums. Es möge uns vergönnt sein, wenigstens die Morgendämmerung der universellen Glückseligkeit strahlen zu sehen. Das ist unser Ehrgeiz, das ist unser Ziel.“ Der auf die Spitze getriebene Zentralismus entspricht dieser nationalistischen Orientierung. Die Truppen der Revolution kämpften in der Vendée und in anderen Provinzen Frankreichs nicht nur gegen die reaktionären Elemente der Vergangenheit, sondern auch gegen den Partikularismus, einschließlich der Sprache und der kulturellen Werte. Minderheiten konnten und sollten nicht geduldet werden. Nicht zufällig bezeichnete man bis in die jüngste Vergangenheit die Gegner der Zentralisierung des französischen Staats- und Verwaltungssystems als Jakobiner. Indem er dem Einheitsstaat seine endgültige, man möchte beinahe sagen, mathemati-

sche Form gab, verhielt sich Napoleon erneut als Vollzieher und Vollender der Revolution.

Die *sozialen Aspekte der Revolution* sind schwer zu werten. Einerseits führt ein direkter Weg von Robespierre zum Kommunismus, andererseits öffnete sie dem Bürgertum weit das Tor und endete in der Korruption sowie im Aufblühen neuer Privilegien, besonders während des Napoleonischen Kaiserreichs. Die historisch voll und ganz berechnete Abneigung gegenüber dem Korporatismus, einem entarteten Zunftwesen, verzögerte und erschwerte im 19. Jahrhundert die Entwicklung des Gewerkschaftswesens, das wahrscheinlich deswegen nie die gleiche Kraft erreichte wie in Deutschland, Großbritannien oder Skandinavien. Die französischen Kommunisten berufen sich heute noch auf eine Rede Robespierres im April 1791, worin er erklärte: „Das Volk verlangt nur das Notwendige, es wünscht sich nur Gerechtigkeit und Ruhe. Die Reichen beanspruchen alles. Sie wollen sich überall ausbreiten und alles beherrschen. Die Mißbräuche sind das Werk und das Gebiet der Reichen. Jene sind die Plage des Volkes. Das Interesse des Volkes ist das Allgemeininteresse, dasjenige der Reichen ist das Sonderinteresse.“

Neben der Freiheit hat die Revolution in den Köpfen der Franzosen am stärksten die Gleichheit verankert, ohne sie, wie es sein sollte, mit der Brüderlichkeit zu verbinden, um dadurch die sich aus der Verschiedenheit der Menschen ergebenden Ungleichheiten zu mindern. Der immer wieder unternommene Versuch, zwischen der notwendigen Chancengleichheit und der Gleichmacherei, dem nivellierenden Egalitarismus, zu unterscheiden, konnte in den letzten zwei Jahrhunderten nur in geringem Maße das Volksempfinden beeinflussen. Die französischen Kommunisten sind bis zum heutigen Tage dem primitiven Gleichheitsprinzip treu geblieben. Auch im sozialistischen Lager geht die Kreuzzugsideologie gegen die Reichen noch um. Vielleicht eines der unerfreulichsten Nebenprodukte der falsch verstandenen Gleichheit ist der *Neid*, wenn er auch tiefer gehende Wurzeln haben dürfte, denn es ist eine sehr alte französische Regel, verborgen zu leben, um glücklich zu bleiben. Es muß schon seine Gründe haben, wenn bereits vor Jahrhunderten die Grundstücke mit hohen Mauern umgeben wurden und in den Dörfern keine Fenster auf die Straße gingen. Für die heutige französische Linke ist jedenfalls die Gleichheit ein wichtigeres soziales Ziel als der Fortschritt.

Daß Robespierre als „Unbestechlicher“ in die Geschichte einging, läßt das Ausmaß der die revolutionäre Ära begleitenden Korruption erkennen. Die Beschlagnahmung und Veräußerung des Besitzes der Adligen und der Gegenrevolutionäre, verbunden mit der Säkularisierung der kirchlichen Güter, war besonders in einer revolutionären Periode mit völlig erschüttertem Verwaltungssystem eine ungeheure Verlockung für die unberechtigte Bereicherung. Es braucht auch nicht zu überraschen, daß sich die Revolutionäre schnell in eine „Nomenklatura“ verwandelten, die wohl oder übel mit den Neureichen verbunden war. Nach den Worten von François Furet wurde das

mals – bei der Entstehung des Grundgesetzes –, einen Staat auf christlicher Grundlage zu schaffen. Deswegen haben sie sich auch materiell ohne Vorbehalt mit diesem Staat identifiziert. Sie hatten aber zugleich, und zwar aus Überzeugung, einen Staat mit voller Religionsfreiheit mitgeschaffen. Damit war eine Spannung in die Grundordnung hineingelegt, eine Spannung, die dann ihre Auflösung fand in der Entwicklung zum religiös-weltanschaulich neutralen Staat, wie sie vom Bundesverfassungsgericht Anfang der 60er Jahre ja auch ausdrücklich ausgesprochen wurde. Dies bedeutete auch die Entwicklung hin zu einer säkularen, nicht mehr verbindlich von christlichen Grundlagen und Gehalten bestimmten Gesellschaft, zu einer pluralistischen Gesellschaft im vollen Sinn.

„Die Katholiken waren bestrebt, den Staat auf die Grundlage des christlichen Naturrechts zu stellen“

HK: Wollen Sie damit sagen, man war sich in der Gründungs- und Aufbauphase der Republik gar nicht hinreichend bewußt, auf welche Entwicklung man sich damit eingelassen hatte?

Böckenförde: Ja, eben dies. Nach dem Zusammenbruch 1945 waren die Katholiken bestrebt, den Staat auf die unverrückbaren Grundlagen des christlichen Naturrechts zu stellen, und sie waren der Auffassung, daß dies auch mehr oder weniger gelungen sei. Es war dann wohl eine eher enttäuschende Erfahrung, daß sich aus der in der neu geschaffenen Ordnung angelegten Spannung ein religiös-weltanschaulich neutraler Staat und eine säkulare pluralistische Gesellschaft entwickelten. Es zeigte sich, daß die Grundtendenz der Zeit je länger je mehr vom Gedanken gut der Aufklärung bestimmt wurde und der Versuch einer christlichen Erneuerung zwar eine gewisse Hemmung, aber keine Umkehr bewirkte hatte. Die eintretende Säkularisierung und volle Entfaltung des Pluralismus wurde so als Abbau und Auflösung eines noch vorausgesetzten christlichen Ordo erlebt. Die Folge war eine inhaltliche Abwehrstrategie, denken wir etwa an die Entwicklung der Schulfrage, des Strafrechts und des Ehe- und Familienrechts. Man lebte in einer objektiven Illusion hinsichtlich der Möglichkeit, einen als „an sich“ bestehend angenommenen christlichen ordo noch durchzusetzen oder zumindest festzuhalten. Viele Energien wurden so in Positionskämpfen verbraucht, die letztlich keinen Erfolg haben konnten, anstatt daß man sich voll in die neue Wirklichkeit hineinstellte und von dorthier eine offensive Strategie entwickelte.

HK: Hat man nicht, darauf gehofft bzw. gesetzt, gerade im katholisch interpretierten Naturrecht die tragende Verbindung zwischen säkularem Staat und christlichem Ordo gefunden zu haben?

Böckenförde: Sie sagen es. Man hat einerseits im Naturrecht, wie man es verstand, eine allgemeine Grundlage für die staatliche Ordnung und das Zusammenleben der

Menschen gesehen, ohne sich bewußtzumachen, daß dies in der Sache christliche Naturrecht doch auf spezifischen, in ihm nicht eigens ausgesprochenen metaphysisch-theologischen Voraussetzungen beruht. Andererseits meinte man deshalb die allgemeine Annahme der von diesem Naturrecht abgeleiteten Normen von allen erwarten zu dürfen. Bischof Michael Keller von Münster hat noch 1957 die Wählbarkeit einer politischen Partei für Katholiken davon abhängig gemacht, daß sie zumindest praktisch das kirchlich interpretierte Naturrecht anerkenne.

HK: Wie ist in diesem Zusammenhang die jüngste Aussage der Präsidentin des ZdK, Rita Waschbüsch, zu verstehen, die Bundesrepublik sei „unser Staat, in dessen Wertordnung wir unsere eigene Glaubensüberzeugung wiedererkennen: Die Begründung des Person-Seins aus dem christlichen Glauben vom Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes“?

Böckenförde: Diese Aussage kann in zweifacher Weise interpretiert werden. Einmal in dem Sinn, daß der christliche Ordo noch als bestehend angenommen und dem Grundgesetz zugrunde gelegt wird; dann bestünde die eben erwähnte objektive Illusion fort. Zum anderen in dem Sinn, und dies scheint mir eher wahrscheinlich, daß die Freiheitsordnung, wie das Grundgesetz sie in Grundrechten zu gewährleisten und durch organisatorische Vorkehrungen zu sichern sucht, in der christlichen Auffassung vom Menschen als gott-geschaffener Person eine Grundlage und Rechtfertigung hat. Dies würde bedeuten, daß religiös-weltanschaulich neutraler Staat und pluralistische Gesellschaft, wie sie aus der Freiheitskonzeption des Grundgesetzes sich ergeben, und damit ein Gutteil der Ergebnisse der Aufklärung, christlich akzeptiert und legitimiert würden – gewiß eine bemerkenswerte Äußerung gegenüber den Vorstellungen bei Entstehen und im ersten Jahrzehnt der Bundesrepublik.

HK: Hat man den katholischen, überhaupt den kirchlichen Einfluß auf die Gründer- und Frühzeit der Republik gelegentlich nicht nur von innen, sondern auch von außen überschätzt? Es werden zwar die politischen Talente bestimmter Prälaten als Vertreter kirchlicher Interessen gerühmt – Wilhelm Böhler gilt dafür als legendäres Beispiel. Und Adenauer galt als Personifizierung der katholischen Prägung der Bundesrepublik, so daß manche Protestanten sich heute noch an ihm reiben. Aber was war Wirklichkeit, und was ist bloß Legende?

Böckenförde: Dieser Eindruck einer katholischen Prägung der Bundesrepublik konnte in den frühen 50er Jahren von der wahrnehmbaren Erscheinung her entstehen. Objektiv war das sicher nicht so stark. Daß der Eindruck stärker war als die Wirklichkeit, hing vor allem damit zusammen, daß die Katholiken innerhalb der Unionsparteien eine starke, vielleicht zeitweise sogar dominierende Rolle spielten, und CDU/CSU die bestimmenden Regierungsparteien waren. Da die evangelischen Christen von Anfang an politisch breiter gefächert waren als die Katholi-

ken, demgemäß nicht in gleicher Weise in den Unionsparteien repräsentiert, drängte sich der Eindruck katholischer Übermacht auf. Aber daß die Bundesrepublik jemals auf dem Weg zu einem quasi-katholisch-klerikalen Staat gewesen wäre, ist mit Sicherheit eine Übertreibung.

„Die Unangefochtenheit des Verhältnisses von Staat und Kirche ist auch Ausdruck für den Relevanzverlust des christlichen Glaubens“

HK: Die starke innere Nähe speziell der Katholiken zum Staat in der Bundesrepublik hat, obwohl die Protestanten bzw. die evangelischen Kirchen nicht minder davon profitieren, wohl auch mit der sehr vorteilhaften Regelung des Staat-Kirche-Verhältnisses zu tun, die auf einem System freundschaftlicher Trennung bei weitgehender Kooperation und noch weitergehenden Kirchenautonomien beruht. Aber trägt dieses Verhältnis noch?

Böckenförde: Ich würde das System als balancierte Trennung auf der Grundlage der Religionsfreiheit kennzeichnen. Darin ist Kirchenautonomie in relativ weitem Umfang eingeschlossen. Dieses System ist heute im Grundsätzlichen nicht mehr angefochten, weil es auch als Ausdruck des Pluralismuskonzepts der Gesellschaft Bestand haben kann und nicht wie ein erratischer Block aus vergangener Zeit quer dazu steht. Deshalb haben sich auch früher bestehende Animositäten, auch zunächst in der Bundesrepublik noch deutlich bestehende Animositäten in den 60er und 70er Jahren abgebaut. Man hat – auf allen Seiten der Gesellschaft – das moderne Freiheitskonzept gelernt. Aber die weitgehende Unangefochtenheit dieses Verhältnisses von Staat und Kirche ist für mich auch ein Hinweis, daß der christliche Glaube und die von der Kirche aus ihrem Glauben vertretene Wahrheit in unserer Gesellschaft eben nicht mehr ein Teil dessen ist, was verbindlich das Gemeinwesen trägt; sie ist im Kontext der pluralistischen Gesellschaft ein Angebot neben anderen – dies und nicht mehr. Jedem Bürger ist gewährleistet, dieses Angebot anzunehmen. Ich meine deshalb, die Unangefochtenheit ist ein Stück weit auch Ausdruck für den Relevanzverlust des christlichen Glaubens.

HK: Wenn dem so ist, kann dann die tatsächliche, bisher fast nur von Außenseitern in Frage gestellte Unangefochtenheit nicht ziemlich plötzlich einmal damit zu Ende sein, daß kirchenferne Leute sich fragen, was soll die starke staatsrechtliche Abstützung der Kirchen, wenn sie keine mit dieser Abstützung vergleichbare Resonanz in der Bevölkerung mehr finden? Und warum Abstützung etwa des kirchlichen Dienstrechtes durch das Autonomieprinzip, wo dieses scheinbar oder wirklich in Konflikt mit sozialen Freiheitsrechten einzelner gerät?

Böckenförde: Sowohl der eine wie der andere Gesichtspunkt können zum Problem werden. Die Freiheit und Au-

tonomie der Kirchen darf in einem Staatswesen wie der Bundesrepublik nicht auf Kosten der Freiheit einzelner Bürger gehen; beide müssen zusammen bestehen. Die von der Kirchen kraft ihres verfassungsrechtlichen abgesicherten Selbstbestimmungsrechts in Anspruch genommene Befugnis, den Mitgliedern der kirchlichen Dienstgemeinschaft glaubensbedingte Lebensführungspflichten kraft Dienstverträge aufzuerlegen, wird dann gesellschaftlich problematisch, wenn diese Pflichten in relevantem Umfang nicht mehr aus innerem Glaubensengagement erfüllt werden und die Zahl der so bestimmten Arbeitsplätze – es sind für beide Kirchen gegenwärtig wohl um 800 000 – ein beträchtliches Ausmaß erreicht.

HK: Steckt im Autonomieprinzip zugunsten der Kirchen nicht noch eine andere Falle? Wenn ich es einmal so formulieren darf: Die Kirchen haben gesellschaftlich als Glaubensautorität kein allzu großes Gewicht mehr; also läßt man sie ihre Dinge möglichst weitgehend selbst ordnen, obwohl Einzelpunkte solcher Ordnung – Ihr Beispiel – von außerhalb wie von innerhalb der Kirche zweifelhaft erscheinen. Man läßt der Kirche vollste Autonomie, und diese wird, je mehr sie sich innen von in der allgemeinen Gesellschaft geltenden Regelungen abkoppelt zum religiösen Reservat, das man nicht sehr beachtet, das man aber auch nicht stört, weil es seinerseits die allgemeine Gesellschaft nicht mehr stört ...

Böckenförde: Ich würde die „Falle“ eher darin sehen, daß die Kirche durch die Art, wie sie die ihr eingeräumte Autonomie ausübt, womöglich einen starken Glaubwürdigkeitsverlust erleidet. Von denen, die der Kirche fernstehen, aber nicht nur von ihnen, wird vieles einfach als schiere Machtausübung angesehen: etwa wenn man alle Arbeitnehmer, die in diesen kirchlichen Dienstgemeinschaften tätig sind, mit Rechtssanktionen, d.h. um den Preis des Verlustes ihres Arbeitsplatzes, an die Erfüllung glaubensbedingter Lebensführungspflichten binden will und bindet. Die Frage ist, ob die zahlreichen kirchlichen Einrichtungen: Schulen, Krankenhäuser, Werke und Dienste der Caritas, die auf diese Weise geführt werden, überhaupt noch, und erst recht in dieser Weise, von innen her gefüllt werden können. Für diejenigen, die darin tätig sind, ist das ein Arbeitsplatz wie andere Arbeitsplätze auch. Sie wollen damit ihren Lebensunterhalt verdienen, ihre Familie ernähren, es ist für sie aber kein spezifisches Werk um des Glaubens willen. Das hat Oswald von Nell-Breuning in seiner Unbestechlichkeit schon vor Jahren deutlich herausgestellt. Und sie werden auch so behandelt: Sie legen kein besonderes Gelübde ab, erfahren auch keine besondere geistliche Betreuung, wie bei Ordensangehörigen üblich, sondern schließen einen normalen arbeitsrechtlichen Vertrag. Kann man darauf eine solche statusmäßige Bindung, eine Art Ordensersatz gründen, ohne ungläubwürdig zu werden?

HK: Damit stellt sich aber auch andersherum nochmal die Grundsatzfrage, wieweit in einer pluralen Gesellschaft mit Standardanforderungen für Arbeiter und Angestellte

Geld schnell wieder zum König und für viele sicherlich sogar zum Götzen. Durchaus verständlich, aber gleichzeitig korrumpierend war die Lebenslust, die sich nach Beendigung der Terrorperiode geltend machte und die übrigens nach den Napoleonischen Kriegen in einer bisher häufig schamvoll verdeckten moralischen Zügellosigkeit endete.

Die Suche nach Wahrheit

Erfreulicherweise gibt es in Frankreich zahlreiche Stimmen, die im Jubel des 200. Jahrestages auf die Schattenseiten der Revolution hinweisen, ohne deswegen ihre Verdienste für Frankreich und die Menschheit zu übersehen. Die von dem damals noch stark links stehenden Clémenceau vor einem Jahrhundert ausgegebene Parole, daß die Revolution als ein einheitlicher Block betrachtet werden müßte, wird von keinem Wissenschaftler mehr ernst genommen. Diese Blocktheorie scheidet nicht nur an der Unmöglichkeit, den Vorstoß von Freiheit und Menschenrechten in der ersten Phase mit dem hierzu in völligem Widerspruch stehenden Terrorregime auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Nicht weniger stark ins Gewicht fallen die sehr unterschiedlichen Ursachen und Auswirkungen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich. Die Verantwortlichen Frankreichs tragen dieser Vielfältigkeit durchaus Rechnung, indem sie ihr Jubiläumsprogramm sehr stark auf die *Menschenrechte* und die *Solidarität* ausrichten, um den Schlußpunkt mit der

Schlacht von Valmy des Jahres 1792 als patriotischen Höhepunkt zu setzen.

Die objektive Wertung wird trotz aller ehrlicher Anstrengungen schwierig bleiben, weil sich zwischen 1789 und 1815 die Höhepunkte und Abgründe in historisch ungewöhnlich kurzen Abständen ablösten. Wiederholt stellt sich außerdem die Gewissensfrage, ob das positiv Erreichte den hierfür bezahlten Preis rechtfertigte. Die verwirrende Mischung von Gut und Böse ist außerdem für die politischen Kräfte eine ständige Versuchung zur Subjektivierung, je nach dem ideologischen Bedarf der einen oder der anderen. Es spricht allerdings für die Dynamik und Tiefenwirkung der Revolution, daß sie die politische Entwicklung der letzten zwei Jahrhunderte in vielfacher Form beeinflusste und ihre Ziele noch in mancher Beziehung wegweisend sind. Dort, wo sich die *autoritären Regime* bis zum heutigen Tage behaupteten, ist die Entdeckung der Menschenrechte und der Demokratie zu beobachten.

Die *westliche Welt* vermag sich ebenfalls nicht einer Gewissensprüfung zu entziehen. Es fällt einer Wohlstandsgesellschaft nicht leicht, sich dem Imperativ der Solidarität zu unterwerfen. Sie hat sich auch klar darüber zu werden, wie sich der ihr zugrundeliegende Liberalismus mit der Forderung nach mehr Gleichheit und Gerechtigkeit vereinbaren läßt. In einer vorläufig noch schwereren Waagschale liegen Leistungsfähigkeit und Technologie, in der anderen das bereits von der Revolution schnell verdrängte, hohe Ideal der Brüderlichkeit. *Alfred Frisch*

Ist der deutsche Katholizismus systemkonform?

Ein Gespräch aus Anlaß des 40jährigen Bestehens der Bundesrepublik mit Ernst-Wolfgang Böckenförde

Macht die innere Nähe des deutschen Katholizismus zum staatlich-gesellschaftlichen System Bundesrepublik unsensibel für die Gefahren, die von einer zu starken Selbstbindung in das „System“ Bundesrepublik, wie es als Gesellschaft faktisch geworden ist, ausgehen, und wird darüber versäumt, konsequent die Chancen zu nutzen, die dasselbe System aufgrund seiner Freiheitlichkeit einer Glaubensgemeinschaft eröffnet? Diese Frage bildet den roten Faden des Gesprächs, das wir aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Grundgesetzes (und der Bundesrepublik) mit dem Bundesverfassungsrichter, dem Professor für öffentliches Recht in Freiburg und bekannten Katholizismusforscher, Ernst-Wolfgang Böckenförde, führten. Die Fragen stellte David Seeber.

HK: Herr Professor Böckenförde, die Bundesrepublik ist der erste deutsche Staat bzw. der erste Staat in Deutschland, in dem Katholiken keine konfessionelle Minderheit mehr sind. Vermutlich hängt speziell damit die starke Identifizierungsbereitschaft der Katholiken mit dem

Staat, dem „System“ Bundesrepublik zusammen. Aber was bedeutet das nach 40 Jahren Bundesrepublik bzw. gilt das heute überhaupt noch?

Böckenförde: Das gilt in der Tat auch heute noch. Die Katholiken fühlten und fühlen sich im Staat Bundesrepublik voll zu Hause. Sie waren aus der Minderheitensituation schon zahlenmäßig durch die Beschränkung auf das Gebiet der Bundesrepublik bei der Staatsgründung herausgekommen. Überdies hatte die katholische Kirche die NS-Zeit trotz wachsender Verfolgungsmaßnahmen relativ unbeeinträchtigt überstanden. Und wie die christlichen Kirchen überhaupt war sie eine anerkannte und prägende Kraft für den Wiederaufbau nach 1945 ...

HK: Aber die Erwartungen waren einigermassen verschieden von dem, was sich inzwischen als Wertgefüge in der Bundesrepublik real durchgesetzt hat ...

Böckenförde: Das ist richtig. Die Katholiken glaubten da-